

182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
über die Wehrdiensterinnerungsmedaille abgeändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates
sieht vor, daß auch an Wehrpflichtige der Reserve zur Er-
innerung an die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen
unter bestimmten Voraussetzungen eine Wehrdiensterinnerungs-
medaille verliehen werden kann.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12.
März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
über die Wehrdiensterinnerungsmedaille abgeändert wird, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

Franz Mayer
Berichterstatter

Mayrhäuser
Obmann